vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Altötting – Mühldorf e. V.

www.vlf-bayern.de

Verbandsmitteilung

01/2023

Geschäftsstelle:
Werkstraße 15, 84513 Töging
Tel. 08631 6107-0
Fax: 08631 6107-2700
E-Mail: vlf@aelf-to.bayern.de

vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Inhalt

Vorwort **3**

Veranstaltungen **4**
Bäuerinnen-Seminar: 4
Sommerlehrfahrt für alle Interessierten ins Berchtesgadener Land 5
Vorankündigung - Almexkursion mit Almfachberater Christian Tegethoff im Hochgern-Gebiet 5

Schule und Amt **6**
Personalveränderungen am AELF Töging 6

Förderung **7**
Mehrfachantrag 2023 7
Mitarbeiter (m/w/d) gesucht 11

Bildung und Beratung **11**
Rote Gebiete Härtefallregelung Zwischenfruchtdüngung 11
Kurs zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde 11
Beratungsangebot zur Unternehmensentwicklung 12
Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe (Ernst-Pelz-Preis) 12
Neues Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen 13
Reihenkulturen hacken, auf Herbizid verzichten? Was muss ich dabei beachten? 13
Information zur geänderten Antibiotikadatenerfassung bei Schweinen 17
Erstinformation zur geänderten Antibiotikadatenerfassung bei Rindern und Geflügel 19
Ernährungsbildung für Junge Eltern / Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren 24
Seminar „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof" am AELF Töging 26
Beratungsangebot zur Diversifizierung am AELF Töging a. Inn 26
Der Bayerische Klassiker in der Hauswirtschaftsschule 27

Rückblick **28**
AELF Töging veranstaltete Fachtagung für Milchviehhalter in Mettenheim 28

Impressum

Herausgeber	vlf Altötting – Mühldorf e.V.
Redaktion	Dr. Bernhard Hübner, Angelika Windsperger-Frühmorgen
Druck	Obergröbner Druck GmbH, Töging
Auflage	Ca. 2.300 Stück
Titelbild	Angelika Windsperger-Frühmorgen

Für die Textbeiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich

Vorwort

Liebe Mitglieder des vlf Altötting – Mühldorf

Am 12.01.2023 wurde ich von den Ortsobmännern aus dem Landkreis Altötting mit einem halben Jahr Verspätung zum Kreisobmann gewählt.

Dies ist Anlass, mich Ihnen einmal vorzustellen. Mein Name ist Richard Straubinger, ich bin 57 Jahre alt, seit nun fast 27 Jahren glücklich mit meiner Frau Manuela verheiratet und Vater von 3 Kindern, Michael 24 Jahre, Simon 21 und Julia 16. Ich bin in Dornitzen aufgewachsen und schon als Kind war mir klar, dass ich Bauer werden will. Nach der Hauptschule machte ich eine Heimlehre und besuchte die Berufsschule in Neuötting. Im Anschluss kam die Landwirtschaftliche Fachschule, damals auch noch in der Möhrenbachstraße, ich erinnere mich noch gerne an unsere Lehrer, die Herren Spagl, Hertle, Wistuba, Wallner und Beniers. Mit erfolgreichem Abschluss war es für mich selbstverständlich, dem vlf beizutreten. Danach kam die Meistervorbereitung mit der Prüfung im Jahr 1988.

Im Laufe der Betriebsentwicklung, mit Ausbau der Milchviehherde in einen Laufstall und Aufbau einer Pensionspferdehaltung in den 1990ern, verstärkten wir unsere Arbeitswirtschaft ab 2003 mit Lehrlingen in der Landwirtschaft.

Diese Zeit möchte ich nicht missen. Mit dem Einstieg meiner Söhne, die nun beide Landwirtschaftsmeister sind, verändert sich die betriebliche Organisation aufs Neue. Das Engagement für unseren Berufsstand im Ehrenamt war mir immer ein Anliegen und eine Freude.

In der vergangenen Wahlperiode war ich mit Anton Föggl als 1. Kreisobmann sein Stellvertreter; dieses Amt habe ich gerne bekleidet. Dass ich mich nicht gleich bei der regulären Wahl bereit erklärt habe, mich für das Amt des Kreisobmann zur Verfügung zu stellen, liegt an der Vielzahl meiner anderen Ehrenämter, die ich auch sehr gerne ausübe.

Aber wer soll sich für unseren Bauernstand einsetzen, wenn wir es selber nicht machen?

Somit hoffe ich auf Eure Unterstützung mit Rat und Tat, damit wir auch 2023 unserer nachfolgenden Generation auf unseren Höfen eine stabile Basis für eine interessante und lebenswerte Zukunft, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt, übergeben.

In diesem Sinne, auf eine gute Zusammenarbeit, Gesundheit und viel Freude auf Euren Höfen.

Euer

Richard Straubinger
Kreisobmann für den Landkreis Altötting

Veranstaltungen

Bäuerinnen-Seminar:

Wald der Zukunft – aus der Sicht einer Försterin

Dieses Nachmittagsseminar bietet interessierten Frauen, im Rahmen unserer Seminarreihe nur für Bäuerinnen, einen Einblick in die Arbeit einer Försterin und die vielfältigen Funktionen eines sich im Wandel befindlichen Waldes.

Termin:	Di. 09.05.2023 von 13:30 – 15:30 Uhr (mit Café-Besuch bis ca. 17:00 Uhr) bei Bedarf Zusatztermin am Mo. 08.05.2023 von 13:30 – 15:30 Uhr (ohne Café-Besuch)
Kosten:	keine
Teilnehmer:	max. 20 Frauen
Treffpunkt:	im Harter Forst (84518 Garching/Alz) (siehe Beschreibung Treffpunkt)
Referentin:	Christine Zahnbrecher vom AELF Töging

Beschreibung Treffpunkt:

Treffpunkt ist am markierten Standort (weißer dicker Pfeil). Hier gibt es Parkmöglichkeiten. Die Zufahrt erfolgt über die B 299, die durch den Ort Garching/Alz führt. An der Nikolauskirche in die Ludwig-Füssl-Straße einbiegen, überqueren Lorenzstraße - Imkerweg und Fahrt in die Mooshuberstraße. Auf dieser verlassen Sie Garching/Alz auf einer Teerstraße, die in den Harter Forst führt. Hier führt ein Schotterweg dann links zum Treffpunkt (siehe weiße Linie).
WICHTIG:
bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Unsere Referentin Christine Zahnbrecher ist eine von fünf Revierförster/innen am AELF Töging, aber die einzige Frau. Sie betreut 12 Gemeinden im Landkreis Altötting und berät die Waldbesitzer u. a. zu Waldpflege, Aufforstung, staatlichen Fördermöglichkeiten und standortgerechten Baumarten. Sie wird mit den Teilnehmerinnen einen zweistündigen Spaziergang, durch den von Windbruch und Borkenkäfer stark gebeutelten Harter Forst unternehmen und ihnen allerlei Interessantes zu den Baumarten der Zukunft, dem Waldumbau, der Waldpflege usw. an praktischen Beispielen aufzeigen.
Nach dem Aufenthalt im Wald besteht die Möglichkeit zur gemeinsamen Einkehr im Gartencafé Högner, Berndlmühle 25 $^{1}/_{3}$, 84518 Garching a. d. Alz ab ca. 16:00 Uhr.

Damit wir planen können, bitte Anmeldung bis spätestens **Fr. 28.04.2023** per E-Mail unter vlf@aelf-to.bayern.de unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Tel.- bzw. Handy-Nummer und Teilnahme am Café-Besuch ja / nein.

Claudia Mühlhauser

Sommerlehrfahrt für alle Interessierten ins Berchtesgadener Land

Wann:	Dienstag, 16. Mai 2023	
Abfahrtszeiten:	Thambach, B 12,	07:00 Uhr
	Volksfestplatz Mühldorf,	07:25 Uhr
	Volksfestplatz Altötting	07:45 Uhr
Rückkehr:	ca. 19:30 bis 20:00 Uhr	

Unkostenbeitrag: je nach Teilnehmeranzahl, maximal 20 € pro Person

kurzer Überblick:

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr:	Besichtigung Genossenschaftsmolkerei Berchtesgadener Land
ca. 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr:	Mittagessen Hofbräuhaus Traunstein
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr:	Besichtigung Erlebnis-Wasserwelt Adelholzener Alpenquellen
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr:	Besichtigung des Primushofes der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul

Anmeldeschluss: Donnerstag, 27. April 2023
Anmeldung per E-Mail unter: vlf@aelf-to.bayern.de
Bitte bei Anmeldung folgende Daten angeben:
Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und **Zustiegsort**

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und einen schönen Tag mit Euch.

Vorankündigung - Almexkursion mit Almfachberater Christian Tegethoff im Hochgern-Gebiet

Wann:	Anfang - Mitte September 2023 (genauer Termin steht noch nicht fest)
Treffpunkt:	09:00 Uhr Wanderparkplatz Unterwössen entweder mit Fahrgemeinschaften oder evtl. mit Bus
Aufstieg:	ca. 3 -3,5 Stunden
Voraussetzung:	gutes Schuhwerk, Trittsicherheit, etwas Kondition

Gemeinsam mit Almfachberater Christian Tegethoff beginnen wir die Wanderung am Wanderparkplatz Unterwössen zum Hochgern-Gipfel.
Auf dem Weg werden uns verschiedene Rodungsmaßnahmen von zurückgewonnenen Almweideflächen vorgestellt. Im weiteren Verlauf erfahren wir Wissenswertes über das Weidemanagement auf der Weitalm. Im Anschluss nach dem Aufstieg wird uns noch das Naturschutzprojekt (seit 2020) am Hochgern-Gipfel vorgestellt. Dieses Projekt hat es ermöglicht, eine brach gefallene Fläche direkt am Gipfel nach über einem halben Jahrhundert wieder zu reaktivieren. Durch aufwendige Mäharbeiten wurde diese Fläche wieder beweidbar gemacht, und 2022 konnte die Erstbeweidung stattfinden.
Zum Abschluss wollen wir auf den Almen noch einkehren.

Anmeldung bitte unter vlf@aelf-to.bayern.de

Schule und Amt

Personalveränderungen am AELF Töging

In den Ruhestand verabschiedet – Sieglinde Eicher und Heinz Friedlein

Nach je 39 Dienstjahren verlassen zwei erfahrene, sehr fachkompetente und geschätzte Mitarbeiter, Ansprechpartner und Führungspersönlichkeiten das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging in den verdienten Ruhestand. Hauswirtschaftsdirektorin Sieglinde Eicher war 29 Jahre und Landwirtschaftsdirektor Heinz Friedlein 21 Jahre im Dienstgebiet des AELF Töging tätig.

Was beide gemeinsam haben, ist ihre Leidenschaft und ihr fachliches Können junge Menschen zu unterrichten und sie auf ihre Zukunft im Beruf und im Alltag vorzubereiten. Herr Friedlein verabschiedet sich als Schulleiter der Landwirtschaftsschule Töging, Frau Eicher als stellvertretende Schulleiterin und Seele der Hauswirtschaftsschule. Frau Eicher hat bayernweit für die Landwirtschaftsschule die Fachschaft im Fach „Berufs- und Arbeitspädagogik, Persönlichkeitsbildung“ übernommen und konnte hier ihre Akzente in der Lehrplangestaltung und Schulorganisation mit einbringen. Außerdem wirkten beide seit vielen Jahren in den Meisterprüfungsausschüssen als geschätzte Prüfer mit.

Herr Friedlein war als Leiter der Abteilung Bildung und Beratung und ab 2021 auch als Bereichsleiter Landwirtschaft in zahlreichen Aufgaben tätig – u. a. Stellungnahmen im Baubereich, Ländlichen Strukturentwicklung und in vielfältigen Bildungs- und Beratungsmaßnahmen. Frau Eicher war als langjährige Leiterin des Sachgebiets Ernährung und Haushaltsleistungen neben der Schule für ein weites Aufgabenfeld wie hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, Haushalts- und Unternehmensführung, Erlebnis Bauernhof, Alltagskompetenzen, Direktvermarktung u.v.m. zuständig. Immer mit dem Blick auch die Gesellschaft intensiv mit einzubeziehen.

Wir danken Frau Eicher und Herrn Friedlein für ihre erfolgreiche Arbeit als Lehrkraft und Berater und Beraterin sowie als teamorientierte Führungskräfte und wünschen ihnen für den Ruhestand alles Gute, vor allem Gesundheit und spannende Erfahrungen und Aufgaben im neuen Lebensabschnitt.

v. links: Heinz Friedlein, Sieglinde Eicher, Clara Späth (Personalrat), Angela Vaas

Die Nachfolge ist bereits geregelt. Mit Beginn des neuen Jahres übernimmt Herr Dr. Bernhard Hübner die Bereichsleitung Landwirtschaft sowie die Leitung der Landwirtschaftsschule Töging. Frau Susanne Berger wird neue Sachgebietsleiterin Ernährung und Haushaltsleistungen sowie stellvertretende Schulleiterin.

Angela Vaas

Förderung

Mehrfachantrag 2023

1. Informationen zum Mehrfachantrag 2023

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 wird es bei der Mehrfachantragstellung dieses Jahr einige Änderungen geben. Die Mitarbeiter am AELF werden Sie dabei bestmöglich unterstützen, aber Sie werden Ihnen nicht jedes Detail erläutern können. Das ist in der knappen Zeit nicht zu schaffen. Daher unsere Bitte: Beschäftigen Sie sich bereits vor Ihrem Termin mit den Unterlagen zur Antragstellung und prüfen Sie bei den von Ihnen beantragten Förderungen, ob alle Auflagen und Verpflichtungen eingehalten werden können. Nutzen Sie alle Möglichkeiten, sich zu den Inhalten der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 und zur Antragstellung zu informieren, da es im Einzelfall noch zu Änderungen kommen kann:

- Wo finden Sie Unterlagen zur Mehrfachantragstellung?

Informationen zu den Förderprogrammen und Antragsunterlagen (z. B. Merkblätter zum MFA und Tierprämien, Anleitung zum Ausfüllen des FNN, Liste zur Codierung der Nutzung, Kombi-Tabellen, usw.) finden Sie ab Mitte März im Förderwegweiser in iBALIS oder direkt über den QR Code. Weiterhin wird es eine neue Broschüre zur Konditionalität geben.

- Informationsveranstaltungen zur Mehrfachantragstellung 2023

Das AELF Töging am Inn informiert zusätzlich in zwei Online-Veranstaltungen zu den Neuerungen bei den Inhalten und bei der Antragstellung.

Termine:	
Dienstag	**28.03.2023 19:30 Uhr**
Donnerstag	**30.03.2023 19:30 Uhr**

Der Einwahl-Link für die Online-Veranstaltungen wird jeweils einige Tage vor der Veranstaltung auf der Homepage des AELF Töging a. Inn (www.aelf-to.bayern.de) unter „Informationen zur Mehrfachantragstellung 2023“ veröffentlicht. Eine Anleitung zum Einstieg bzw. bei Problemen finden Sie hier ebenfalls.

2. Antragstellung möglich bis zum spätestens 15.05.2023

Die diesjährige Antragstellung ist ab Mitte März ausschließlich elektronisch über das Internetportal iBALIS möglich. Für jeden Antragsteller ist ein telefonischer Besprechungstermin reserviert. Sie finden diesen auf dem Anschreiben von Staatsministerin Fr. Kaniber bzw. auf der iBALIS Startseite. Verwenden Sie nur die hier angegebene Hotline Nummer für ihre Anrufe, damit sie direkt zu den für ihr Gebiet zuständigen Sachbearbeitern kommen.

Unsere Bitte: Informieren Sie sich bereits vor ihrem Termin über die neuen Fördermöglichkeiten und beschäftigen Sie sich möglichst frühzeitig mit dem Mehrfachantrag. Die Vielzahl an Neuerungen wird zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen. Arbeiten Sie daher den MFA frühzeitig durch, füllen Sie aus, soweit Sie

können. Je früher Sie daher ihren Antrag stellen, umso reibungsloser läuft es bei der Antragstellung.
Sofern unter ihrer Betriebsnummer eine E-Mail Adresse gespeichert ist, werden sie wie im letzten Jahr elektronisch auf Ihren Termin aufmerksam gemacht.
Also packen Sie möglichst sofort an. Dies gewährleistet auch, dass Sie gegebenenfalls eine neue **PIN** anfordern können, wenn die alte nicht mehr funktioniert.

Eine Antragstellung ohne PIN ist nicht möglich!

3. Prüfung und Aktualisierung der Feldstücke

Voraussetzung für die Antragstellung ist die Prüfung der Feldstücke auf korrekte Abgrenzung. Näheres hierzu können Sie dem Merkblatt entnehmen, welches Ihnen mit dem Ministeranschreiben zugeschickt wird. Achten Sie besonders auf eine saubere Abgrenzung zu Gebäuden, Straßen, Fahrsilos, Güllegruben oder Haus- und Ziergärten auf Hof nahen Flächen. Die Luftbilder aus dem Jahr 2022 wurden dazu neu eingespielt. Nur landwirtschaftlich genutzte Flächen können beantragt werden. Setzen Sie sich ggf. telefonisch mit uns in Verbindung, wenn Sie unsicher sind, ob eine Änderung erforderlich ist.

4. Neuerungen beim Mehrfachantrag

- Änderungen bei den Registern

Im Vergleich zum letzten Jahr sind einige neue Register dazugekommen z. B. Tierprämien. Bei der Antragstellung sollten Sie daher die Register der Reihe nach bearbeiten, um kein Register zu übersehen. Werden z. . keine Tierprämien beantragt, sind auch die entsprechenden Register nicht zu bearbeiten. Als Hilfestellung finden sie teilweise einen Daumen am Register. Ein roter Daumen bedeutet: Hier fehlen noch Daten. Ein grüner Daumen zeigt an, dass alle notwendigen Eingaben erfolgt sind.
Unter jedem Register ist zusätzlich das jeweils dazugehörige Merkblatt verlinkt. Damit haben Sie direkten Zugriff auf das entsprechende Merkblatt und müssen nicht lange suchen bei Fragen zu der Maßnahme.

- Zusätzlich notwendige Angaben

Die Angabe einer **E-Mail-Adresse** und deren Verifizierung ist ab 2023 nach der neuen GAP-Verordnung verpflichtend für jeden Antragsteller. Das bedeutet für Sie, ein Antrag kann grundsätzlich nur abgesendet werden, wenn eine E-Mail-Adresse für Ihren Betrieb erfasst wurde.
Weiterhin werden zur eindeutigen Identifizierung der Antragsteller Daten zu Finanzamt und entsprechender Steuernummer abgefragt, sowie zu Beteiligungen an verbundenen Unternehmen. Die Angabe betrifft dabei nur Beteiligungen von über 50

% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen; Beteiligungen von weniger als 50 % müssen nicht angegeben werden. Beispiele für Beteilungen können z. B. Biogas, Urlaub auf dem Bauernhof oder Photovoltaik sein. Genaue Angaben, welche Beteiligungen anzugeben sind bzw. zur Vorgehensweise bei der Antragstellung, finden Sie in dem dazugehörigen Merkblatt (Merkblatt zur Erhebung von Daten zur Identifizierung von Begünstigten) im Förderwegweiser zusammengefasst.

- Nachweis aktiver Betriebsinhaber

Flächen- und tierbezogene Förderungen dürfen nach EU-Recht grundsätzlich nur an aktive Betriebsinhaber gewährt werden. Daher wird hier in der Regel ein entsprechender Nachweis z. B. Mitglied in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG) gefordert.
Die Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber kann nach derzeitigem Stand grundsätzlich auch ohne den beispielhaft o. g. Nachweis gegeben sein, wenn der Betriebsinhaber z. B. im Vorjahr nicht mehr als 5.000 € Direktzahlungen (Betrag vom Vorjahr wird angezeigt) erhalten hat. Genauere Informationen dazu finden Sie im dazugehörigen Merkblatt.

- Junglandwirte - Einkommensstützung

Für Junglandwirte, die bereits vor 2023 die Zahlung für Junglandwirte erhalten haben, und die 5 Jahre noch nicht ausgelaufen sind, können 2023 die Übergangsregelung in Anspruch nehmen. Eine zusätzliche Vorlage von Unterlagen ist nach derzeitigem Stand nicht notwendig.
Junglandwirte, die im Jahr 2023 **erstmalig** die Junglandwirte - Einkommensstützung beantragen, müssen zusätzlich zur Antragstellung über den MFA auch alle erforderlichen Unterlagen (z. B. Nachweise zur Ausbildung) bis zum 15. Mai vorlegen. Anforderungen zur Qualifikation siehe letzten vlf-Brief.

- Änderungen bei den Nutzungscodes

Die zur Antragstellung möglichen Nutzungscodes wurden bundeseinheitlich abgestimmt. Neben einigen neuen Nutzungscodes wurde die Spalte „Hauptfruchtart“ ergänzt. Diese Spalte ist vor allem in Hinblick auf den Fruchtwechsel für den Antragsteller von Bedeutung. Es erfolgt eine Einteilung in die Hauptfruchtartentypen K 1 bis K 242. Die endgültig festgelegte Liste der Nutzungscodes finden Sie ab Mitte März im Förderwegweiser.

5. Absenden des MFA

Prüfen Sie ihre Eingaben auf Richtigkeit vor dem Absenden. Bei Fehlern ist ein Absenden grundsätzlich nicht möglich. Drucken Sie die Sendebestätigung aus. Nur dann ist der Antrag wirklich abgesendet.
Vor dem Absenden des MFA werden von Ihnen noch Erklärungen gefordert. Sie bestätigen, dass Sie von allen Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen haben und Sie alle Verpflichtungen bzw. Fördervoraussetzungen einhalten. Lesen Sie diese bitte genau durch, da sich hier Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben haben.

6. Änderungen nach dem 15. Mai 2023

Für notwendige Änderungen kann ein gesendeter Antrag vor dem Endtermin elektronisch wieder zurückgenommen werden. Dies geschieht im Register „Information“ (grüne Schaltfläche ganz unten). Nach dem 15. Mai 2023 sind die Antragsdaten für

den Antragsteller gesperrt. Nutzen Sie für Korrekturen nach dem 15.05.2023 vorranging „Mitteilungen“ auf der Startseite. Nachdem Sie den Änderungswunsch eingereicht haben, können Sie zu gegebener Zeit online kontrollieren, ob Ihr Anliegen vom Amt bearbeitet worden ist.
Nach der Einführung des Flächenmonitoringsystems (FMS) im letzten Jahr sind auch heuer wieder Änderungen und Korrekturen hinsichtlich Feldstückgrößen und Nutzungen möglich, ohne dass es zu Sanktionen kommt (sofern nicht vorher eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt worden ist). Letzter Termin für Änderungen ist in diesem Jahr aber schon am **30.09.2023**.
Sollten Sie ihren Mehrfachantrag zurückziehen wollen, ist dies auch nur bis zum 30.09. des jeweiligen Antragsjahres möglich; danach kann der Antrag nicht mehr zurückgezogen werden.

7. Fal-By App

Mit der neuen GAP wird das Flächenmonitoringsystem europaweit verpflichtend. Bereits im letzten Jahr kam es bei der Kulturartenerkennung und bei der Feststellung der Mindesttätigkeit zum Einsatz. Auffällige Flächen wurden dabei vom Prüfdienst überprüft. Ab diesem Jahr wird die Fal-By App in Bayern als Ergänzung zu iBALIS eingeführt. Die App ist kostenfrei und wurde für Android und IOS entwickelt. Sie als Antragsteller werden dabei über die App auf z. B. Unklarheiten bei der Kulturartenerkennung oder der Mindesttätigkeit hingewiesen und können diese mit der App bearbeiten. Die Kontrollbesuche werden dadurch weniger, und Sie erhalten die Fördergelder fristgerecht. Es können auch Änderungen und Korrekturen über die App vorgenommen werden.
Bei einigen neuen AUK-Maßnahmen haben Sie als Antragsteller bereits die Pflicht georeferenzierte Fotos z. B. beim Mähen von Steilhangflächen (K 20) oder bei insektenschonender Mahd (K 14) zu knipsen und hochzuladen.
Zur Funktionsweise und zum Umgang mit der Fal-By App werden ab dem 01.06.2023 zusätzliche Schulungen angeboten. Die Termine werden auf der Homepage des AELF Töging a. Inn veröffentlicht. Weitere Informationen, die Antworten auf häufige Fragen, ein Erklärvideo und eine ausführliche Hilfe finden Sie unter www.stmelf.bayern.de/fms oder über den QR Code.

8. Mehrgefahrenversicherung

Klimabedingte Risiken wie Trockenheit, Hagel, Sturm und Starkregen nehmen immer mehr zu. Mit dem MFA 2023 kann eine staatliche Förderung zum Abschluss einer Mehrgefahrenversicherung beantragt werden. Seit diesem Jahr ist auch die Förderung von Grün- und Ackerland möglich. Es handelt sich dabei um die Bezuschussung der Versicherungsprämie.
Zuwendungsfähige Versicherungspolicen können in diesem Jahr bei der Allianz Agrar AG, der Gartenbauversicherung VVaG, der Vereinigte Hagelversicherung VVaG und der Versicherungskammer Bayern VAdöR abgeschlossen werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, vor Abschluss der Versicherung mindestens ein Angebot einzuholen.
Weitere Informationen und die genauen Details zur Mehrgefahrenversicherung und zur Antragstellung finden Sie unter

https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-mehrgefahrenversicherungen/index.html.

9. Allgemein

Bei Fragen oder Problemen zur Antragstellung - Nutzen Sie die Onlinehilfe oder wenden Sie sich an die für Sie zuständige Hotline am AELF Töging a. Inn. Wir unterstützen Sie!

Andrea Zürcher-Seitz

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht

Das AELF Fürstenfeldbruck sucht für die Standorte Töging und Erding

Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung bei Prüfungen und Kontrollen

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet vom 01.05.2023 bis max. zum 31.01.2024 und richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung, bevorzugt im landwirtschaftlichen Sektor
- Körperliche und geistige Fitness für Auflagenkontrollen im Gelände
- Erfahrung im Umgang mit EDV

Ansprechpartner für fachliche Fragen:
Herr Tosso Geisenberger,
Telefon +49 8141 3223-1700

für personalrechtliche Fragen:
Herr Arthur Schmidt
Telefon +49 8131 1530

Bildung und Beratung

Rote Gebiete Härtefallregelung Zwischenfruchtdüngung

In den Roten Gebieten ist Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen verpflichtend. Die Zwischenfrucht muss unbearbeitet bis zum 15. Januar stehen bleiben. Einzige Ausnahme ist, wenn die Vorfruchternte erst nach dem 1. Oktober erfolgt.
Zudem herrscht im Herbst ein Düngeverbot zu Wintergerste und **Zwischenfrüchten ohne Futternutzung**. Futternutzung bedeutet in diesem Rahmen die Verwertung über den Tiermagen, nicht Biogas. (Ausnahme bei Zwischenfrüchten ohne Futternutzung: Düngung von max. 120 kg N aus Festmist von Huf- und Klauentieren oder Kompost)

Betriebe, die **erstmalig** Flächen im Roten Gebiet haben sowie einen **Bauantrag** für zusätzlichen Lagerraum von flüssigen Wirtschaftsdüngern gestellt haben und bei denen der Bau aus Gründen, die der Betriebsinhaber nicht zu vertreten hat, bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte, können eine Ausnahmegenehmigung zur letztmaligen Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung im Sommer/Herbst 2023 beantragen. Die Antragstellung erfolgt über das zuständige AELF.

Dr. Bernhard Hübner

Kurs zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde

In der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung wurde festgelegt, dass für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln erforderliche fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden müssen. Beim Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises muss dies durch einen Ausbildungsnachweis nachgewiesen werden. Dies erfolgt u. a. über Kopien von

Zeugnissen einer Abschlussprüfung in der Landwirtschaft, eines erfolgreichen Besuchs der Landwirtschaftsschule oder einer bestandenen Prüfung nach der Pflanzenschutzsachkundeverordnung, die die Ämter für Landwirtschaft durchführen.
Für den Personenkreis ohne Sachkunde veranstaltet das AELF Töging ab 30. Mai einen Vorbereitungskurs mit anschließender Prüfung. Der Kurs findet online statt. Anmeldungen bitte an

Bernhard.Huebner@aelf-to.bayern.de

unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und einer Telefonnummer. **Bitte mit der E-Mail-Adresse, mit der Sie teilnehmen wollen!**

Anmeldeschluss: 1. Mai 2023.
Bei Rückfragen: Dr. Hübner Tel. 08631 6107-2152

Dr. Bernhard Hübner

Beratungsangebot zur Unternehmensentwicklung

Landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten ist ein Kernziel der bayerischen Agrarpolitik. Dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn ist es deshalb ein Anliegen, Sie als Landwirtinnen und Landwirte mit unserem Beratungsangebot dabei zu unterstützen, Ihre Betriebe erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Bei einer strategischen Unternehmens- und Innovationsberatung werden gemeinsam mit der Betriebsleiterfamilie Entwicklungsmöglichkeiten eines Betriebes in ihren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf Betrieb und Familie diskutiert.

Sollte hier ein Informations- und Beratungsbedarf bestehen, kann dieser über unsere Internetseite

www.aelf-to.bayern.de (Beratungsangebot zur Unternehmensentwicklung)

angefordert werden.

Dr. Bernhard Hübner

Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe (Ernst-Pelz-Preis)

Innovative Produkte und Projekte mit Nachwachsenden Rohstoffen gesucht

Online – Bewerbung über die C.A.R.M.E.N.-Webseite bis 30.04.2023

Für den „Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe“ bzw. den Ernst-Pelz-Preis werden innovative Produkte oder Projekte aus folgenden Bereichen gesucht:

- Ökologisches Bauen
- Energiekonzepte mit Nachwachsenden Rohstoffen
- Biobasierte Verfahren und Prozesse
- Biobasierte Kunststoffe und Verbundwerkstoffe
- Ressourceneffizienz, Umwelt- und Klimaschutz
- Bioökonomie

Wer kann teilnehmen?
Unternehmen, Institutionen, Verbände, Vereine, Kommunen, Privatpersonen

Angela Vaas

Neues Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen

Oben genanntes Verzeichnis wurde im Februar aktualisiert.
Für den Landkreis Mühldorf wurden die Gemeinden **Egglkofen**, **Mettenheim** und **Oberneukirchen** als nicht ausreichend mit Kleinstrukturen eingestuft. Die restlichen Gemeinden Mühldorfs gelten als ausreichend ausgestattet, jetzt auch die Gemeinden Heldenstein und Rattenkirchen.
Für den Landkreis Altötting wurden die Gemeinden **Unterneukirchen**, **Feichten a. d. Alz**, **Halsbach** und **Kirchweidach** als nicht ausreichend mit Kleinstrukturen eingestuft. Die restlichen Gemeinden Altöttings gelten als ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet.
Bitte beachten Sie die entsprechenden Auflagen beim Einsatz Ihrer Pflanzenbehandlungsmittel.
Weitere Hinweise finden Sie unter
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2023/2023_02_22_Fa_Veroeff_KSV.html

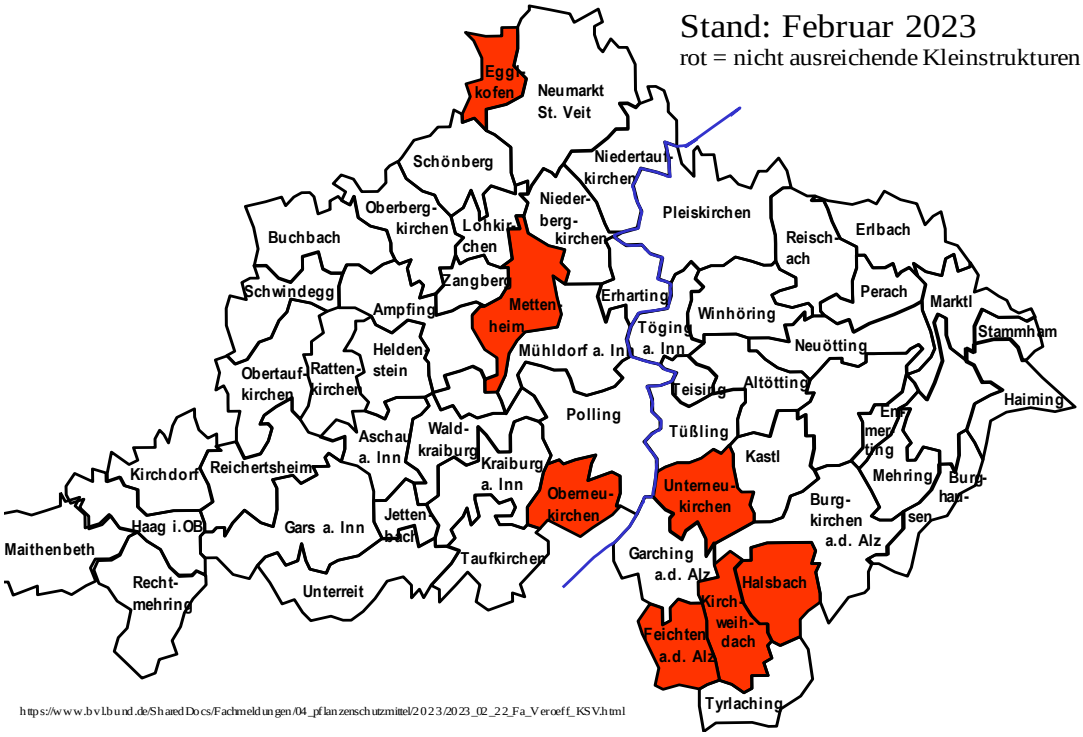

Dr. Bernhard Hübner

Reihenkulturen hacken, auf Herbizid verzichten? Was muss ich dabei beachten?

Der Schauversuch 2022 zum Thema Pflanzenschutzmittelreduktion bei Familie Mühlhauser zeigte letztes Jahr, dass mechanische Unkrautbekämpfung unter Umständen mit der chemischen Variante mithalten bzw. diese auch übertreffen kann (Infobrief 11/2022). Auch im Hinblick auf die politische Vorgabe, welche die Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes bis 2028 um 50 % vorsieht, ist das Thema Hacken, selbst bei konventionellen Betrieben, wieder in den Vordergrund gerückt.
Gerade beim Hacken kann einiges schieflaufen, deshalb folgen hier ein paar Grundlagen zum Hackeinsatz.

Niederlande - LEHRFAHRT MIT GESCHÄFTSFÜHRER ROLF OEHLER

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (3 Standorte)
- ✓ 4x Frühstück im Hotel
- ✓ inkl. Ortstaxe/ Bettensteuer
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ Werksbesichtigung bei CLAAS inkl. Mittagessen
- ✓ Führung auf der Floating Farm
- ✓ Besichtigung einer Champignonzucht inkl. Mittagsimbiss
- ✓ Winzervesper mit Weinprobe auf einem Weingut
- ✓ Hafenrundfahrt Rotterdam
- ✓ Stadtführung Amsterdam
- ✓ 2 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Fachbesuche / Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung inkl. Corona-Zusatzschutz

Preis pro Person im Doppelzimmer: 860,- €

Einzelzimmerzuschlag:	280,- €
Mindestteilnehmer:	31 Personen
Anmeldeschluss:	18.03.2023

Nachträgliche Reduktion möglich

ab 36 Teilnehmern:	820,- €
ab 41 Teilnehmern:	785,- €

Anmeldung & Informationen bei:

vlf Holzkirchen / vlf Oberbayern
Rudolf-Diesel-Ring 1a,
83607 Holzkirchen
Tel.: 08024 46039-0

Rolf Oehler
Tel.: 08071 40798

oder Frau Koll
Tel.: 08024 46039-1211

5-tägige Busreise vom 21. bis 25. Juni 2023

1. Tag, Mi.: Anreise - Claas

Am frühen Morgen Abfahrt in Wasserburg. Zustieg möglich in Aschheim an der A99. Auf dem Weg nach Harsewinkel legen Sie einen Stopp für ein gemeinsames **Frühstück** ein. In Harsewinkel erwartet Sie eine Werksbesichtigung bei **CLAAS inkl. Mittagessen**. Der weltweit agierende Traditionsbetrieb ist Weltmarktführer bei der Herstellung selbstfahrender Feldhäcksler. Am Nachmittag geht es weiter nach Ascheberg zum **Zimmerbezug** im 3* Hotel Clemens August.

2. Tag, Do.: Ackerbau - Amsterdam

Nach dem Frühstück geht es nach Zeewolde. Treffen mit Ihrer örtlichen Reiseleitung und Besichtigung eines **Milchvieh– und eines Ackerbaubetriebs** auf Polderland. Entstanden sind die beiden Betriebe durch die Trockenlegung des Polders 1968, sie liegen 4 m unter dem Meeresspiegel. Auf dem Weg nach **Amsterdam** legen Sie einen kurzen Stopp für eine Mittagspause ein. In Amsterdam angekommen **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel. Weiter geht es mit einem kurzen Stadtrundgang durch die Metropole. Der Abend steht Ihnen in Amsterdam zur freien Verfügung.

3. Tag, Fr.: Floating Farm - Rotterdam

Gut gestärkt machen Sie sich heute auf den Weg nach **Rotterdam**. Es erwartet Sie eine Führung auf der **Floating Farm**. Im schwimmenden Bauernhof im Hafengebiet von Rotterdam wird Milchviehhaltung betrieben. Es ist ein Pionierprojekt, das die Produktion von Essen in Verbrauchernähe ermöglichen soll. Es bleibt anschließend Zeit für einen Mittagsimbiss am Rotterdamer Hafen. Weiter geht es mit einer 1-stündigen **Hafenrundfahrt**, durch eines der größten Hafengebiete der Welt. Jährlich werden hier ca. eine halbe Milliarde Tonnen an Seegütern umgeschlagen. Am Nachmittag haben Sie Zeit zur freien Verfügung in Scheveningen. Als Stadtteil von Den Haag mauserte sich das ehemalige Fischerdorf zum beliebtesten Badeort der Niederlande. Am Abend geht es zurück nach Amsterdam. Der restliche Tag steht Ihnen zur freien Verfügung.

Reiseveranstalter: ReiseService VOGT GmbH & Co. KG, Windisch-Bockenfeld 6, 74575 Schrozberg
Telefon: 07939 - 990 66 0, Telefax: 07939 - 990 66 99, info@reiseservice-vogt.de, www.reiseservice-vogt.de

vlf Oberbayern für junge & junggebliebene Landwirte

4. Tag, Sa.: Champignonzucht - Köln

Heute geht es nach dem Frühstück schon wieder zurück nach Deutschland. Im Raum Solingen besuchen Sie gegen Mittag eine **Champignonzucht**. Gestartet mit dem Anbau von Champignons baut der Familienbetrieb heute darüber hinaus 10 weitere Edelpilzsorten an. Im Anschluss an die Besichtigung erhalten Sie einen **Mittagsimbiss** mit hofeigenen Champignons. Weiter geht es nach Köln. **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel. Der Abend steht für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

5. Tag, So.: Weinbau - Heimreise

Nach dem Frühstück geht es weiter in Richtung Heimat. Bei Bretzfeld besuchen Sie zum Abschluss der Reise einen familiengeführten **Weinbaubetrieb.** Zum Mittagessen erwartet Sie ein typisches **Winzervesper** inkl. **Weinprobe.** Anschließend können Sie den Betrieb bei einem Rundgang kennenlernen. Der Hof umfasst rund 35 ha Weinberge, über 100 ha Ackerfläche und Grünland sowie 550 Bullen. Den Brüdern, die den Hof bewirtschaften gelingt es auf einzigartige Art und Weise, eine Synergie zwischen Weinbau, Landwirtschaft und Tierhaltung zu entwickeln und alle Bereiche in einem gesamtheitlichen Kreislauf zu verbinden. Am Abend treten Sie die weitere Heimreise zurück nach Wasserburg an.

Weitere Informationen:

- Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung
  Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war oder bei einer psychischen Erkrankung.
- Zahlungen: Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Bitte beachten Sie für den Fall, dass für bestimmte Reisen und Zielgebiete als Teilnahmevoraussetzung ein vollständiger Impfschutz gegen Covid-19 oder ein gültiges Genesenenzertifikat vorgesehen ist, für Reisende kein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht. Reiseteilnehmer:innen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen können, sind verpflichtet sich um eventuelle Testmöglichkeiten zu kümmern und tragen die Kosten dafür selbst. Falls die Teilnahme an einer Reiseleistung aufgrund fehlender Impf-, Test- oder Genesenenzertifikate verweigert wird, werden wir als Veranstalter keine Kosten erstatten.
- Sollte die Reise kurzfristig aufgrund behördlicher Anordnungen nicht stattfinden können, stornieren wir die Reise kostenfrei.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder Beschränkungen kommen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt | Alle Regelungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter http://sdk.reiseservice-vogt.de/

CORONA-ZUSATZSCHUTZ INKLUSIVE

ReiseService VOGT

über 30 Jahre Qualität auf Reisen
Gruppenreisen nach Maß - weltweit

Bildnachweise:
ReiseService VOGT,
Steiermark Tourismus / Karas.cc

Bereits bei der Feldstückvorbereitung zur Saat ist auf ein feinkrümliges, ebenes Saatbeet zu achten. Nur dann können die Hackgeräte optimal arbeiten. Zum Einsatz kommen neben der Scharhacke in Front- oder Heckanbau auch Rotorhacken. Die Lenkung erfolgt entweder über das Lenkrad (bei Frontanbau), über Oberlenkerlenkungen, hydraulische Lenkräder am Heckgerät oder über automatische Kameralenkungen. Viele Zusatzoptionen wie Fingerhacke, Rollstriegel-Nachläufer, unterschiedliche Scharen und Vibrofedern, Häufelwerkzeuge, Winkelmesser, Schneidscheiben usw. wurden in den letzten Jahren neu entwickelt.

Ein Grundsatz zählt immer:
Sä-Breite = Hackbreite!

Als erstes sollte das Vorgewende gehackt werden, da sonst das Beikraut beim Wenden zusammengefahren wird und ein Hacken danach erschwert. Als Zeitpunkt für das Hacken sollte der späte Vormittag (bzw. noch besser wäre früher Nachmittag) gewählt werden. Idealerweise sollte nach dem Hacken kein Regen fallen.

Foto: Firma Einböck

- Einstellung der Arbeitstiefe und Werkzeuge:

Grundsatz: So tief wie nötig – so flach wie möglich; es müssen alle Beikräuter abgeschnitten werden und an der Oberfläche verdorren. Hierbei sollten die Hackscharen sich leicht überlappen. Je nach Bodenbeschaffenheit können unterschiedliche Häufelscharen zum Einsatz kommen.
Die Arbeitstiefe sollte während der Fahrt mehrmals kontrolliert werden. Je kleiner die Kultur, desto näher sollte an die Pflanze gehackt werden. Ziel ist es, die Scharen so nahe wie möglich an die Kultur zu bringen, ohne die Kultur dabei zu verschütten. Je größer die Kultur, umso weiter weg müssen die Scharen montiert werden, um die Wurzeln der Kultur und Assimilationsflächen nicht zu verletzen. Bei erosionsgefährdeten Flächen kann durch die tiefere Einstellung des letzten Zinkens bei jedem Element eine kleine Rinne mit größeren Kluten in der Mitte der Reihe gezogen werden. Diese soll verhindern, dass in Hanglagen flach unterschnittenes Erdmaterial abgeschwemmt wird. Je kleiner die Kultur, desto tiefer müssen Schutzelemente gestellt werden, damit die Kultur nicht verschüttet oder beschädigt wird. Die meisten Leguminosen allerdings, wie Soja- oder Ackerbohnen, werden durch Verschütten im Keimblattstadium nicht geschwächt. Besonders bei der Sojabohne kann ein Verschütten der Pflanze im Keimblattstadium toleriert werden. Hierbei kann der Unkrautdruck in der Reihe am besten bekämpft werden. Bei gut entwickelten Beständen kann auf Schutzelemente komplett verzichtet werden. Durch schnellere Arbeitsgeschwindigkeiten und diverse Häufelwerkzeuge wird in späteren Stadien versucht, etwas Erdmaterial in die Reihe zu bringen. Dies fördert die Erwärmung des Bodens über der Pflanzenwurzel, weil dort eine größere Oberfläche geschaffen wird und garantiert somit schnelleres Wachstum. Auch wird durch die Bodenbearbeitung Stickstoff aus dem Bodenvorrat mobilisiert. Außerdem werden kleine Unkräuter in der Reihe verschüttet, dadurch gibt es in Folge weniger Unkrautdruck. Eine weitere Bekämpfungsmöglichkeit der Beikräuter in der Reihe ist der Einsatz von Fingerhacken.

- Einsatz einer Rotorhacke

Foto: Firma Einböck

Die Rotorhacke bricht Verkrustungen auf und bringt so Luft und Wasser in den Boden. Speziell bei Regionen mit starken Niederschlägen sorgt die Rotorhacke für eine Förderung des Pflanzenwachstums. Neben dem Effekt des Krustenbrechens erfolgt zudem im gleichen Arbeitsschritt zusätzlich eine Beikraut-Regulierung. Die Arbeitstiefe beträgt zwischen 2 und 4 cm. Gefahren wird zwischen 12 und 25 km/h schnell. Bei zu geringer Beikraut-Regulierung mit der Rotorhacke kann mit einem Striegel 1 - 2 Tage nach dem Einsatz der aufgelockerte Boden bestens bearbeitet werden. Bei der Rotorhacke ist es nicht notwendig, dass die Sä-Breite identisch ist mit der Arbeitsbreite der Hacke.

Durch den Einsatz einer Hacke steigt auch die Gefahr von Bodenerosion. Bei **ungünstigen Lagen** sollte deshalb auf den Einsatz einer Hacke **verzichtet** werden.

Der Verzicht auf eine chemische Herbizidbekämpfung kann evtl. durch die Maßnahmen K 40 und K 41 in den Agrarumweltmaßnahmen oder der Ökoregelung 6 teilweise finanziell entschädigt werden.

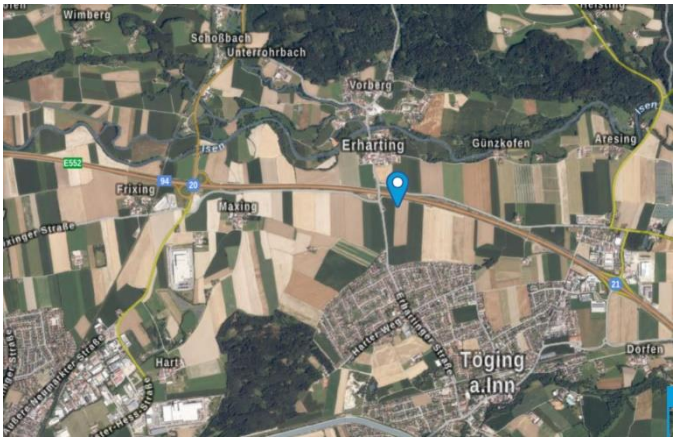

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn veranstaltet am 02.06.2023 um 13:00 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Altötting-Mühldorf einen Hack-Tag auf dem Betrieb Christian Mittermüller in Erharting. Dabei werden verschiedene modernste Hackgeräte und auch Hackroboter, sofern es die Witterung zulässt, in der Praxis vorgeführt. Sollte es regnen, können die Maschinen vor Ort besichtigt werden. Die jeweiligen Hersteller sind anwesend und präsentieren ihre Produkte selbst.

Franz Prinz

Information zur geänderten Antibiotikadatenerfassung bei Schweinen

Ab dem 01.01.2023 treten verschiedene Änderungen zur Aufzeichnung und Meldung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Kraft. Hintergrund für diese Änderung ist die Anpassung der Datenerhebung an das EU-Recht. Ab 01.01.2024 müssen die EU-Mitgliedsstaaten Meldungen bezüglich Antibiotikaeinsatz an die EU-Datenbank (EMA) weitergeben!
Neu in der Datenerhebung ist auch die Einführung von Gewichtungsfaktoren für „kritische“ Antibiotika und One-Shot-Präparate bei der betrieblichen Therapiehäufigkeit.

Betriebe, die unter das **nationale gesetzliche Antibiotika-Minimierungsgesetz** fallen, sind dazu verpflichtet, dass Verschreibungen, Anwendungen und Abgaben von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln halbjährlich in der HIT-Datenbank gemeldet werden.
Diese Meldung übernehmen nun die Tierärztinnen und Tierärzte oder Dritte (QS)!
Tierhaltende müssen selbst ab dem 01.01.2023 keine Antibiotika–Meldung mehr machen.
Da die meisten Schweinehalter QS- bzw. GQB-zertifiziert sind, ist die Umstellung des Meldewegs auf die Tierärzte kein Problem. Die Tierärzte sind schon seit längerer Zeit dazu verpflichtet, den betrieblichen Antibiotikaeinsatz „spezifiziert nach Tierkategorien“ bei QS zu melden.

Wozu sind Sie als Tierhalter verpflichtet?
→ Halbjährliche Meldung des Tierbestandes und Bestandsveränderungen in der HIT-Datenbank
Aus den Meldungen des Tierarztes und Ihren Angaben errechnet sich halbjährlich die betriebliche Therapiehäufigkeit. Aus den einzelbetrieblichen Therapiehäufigkeiten werden einmal jährlich die bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 ermittelt. Bei Überschreiten der bundesweiten Kennzahlen ergeben sich für Sie, die bereits bekannten Verpflichtungen zur Erstellung eines Maßnahmenplans und Überprüfung des Antibiotikaeinsatzes gemeinsam mit Ihrem Tierarzt.

Fällt Ihr Betrieb unter das Antibiotika-Minimierungskonzept?

- Meldepflichtig sind nur Betriebe, die durchschnittlich **mehr** als die nachfolgend angegebenen Zahlen an Tieren halten:
  - 250 abgesetzte Ferkel bis 30 kg
  - 250 Mastschweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg
- Neu: 85 Zuchtsauen und -eber ab der Einstallung zur Ferkelerzeugung, dann auch zusätzlich alle Saugferkel
- Für „reine“ Schweinemastbetriebe wird sich fast nichts ändern.
- Info nebenbei: Mastrinder fallen komplett aus der Meldepflicht
- Neu: meldepflichtig sind Halter von Milchrindern ab 25 Tieren Durchschnittsbestand

Welche Meldungen machen Sie als Halter einer meldepflichtigen Nutzungsart?

- Anzeige der Haltung spätestens 2 Wochen nach Beginn der Haltung über die HIT-Datenbank
- Halbjährliche Meldung des Tierbestandes und der Tierbewegungen
- Sogenannte „Null-Meldung“ statt der Tierzahlen, falls im Erfassungshalbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden

Anmerkung: Die Anpassung der HIT-Datenbank an die neuen Regelungen wird voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Bitte heben Sie bis dahin alle erforderlichen Daten (Bestand, Zu- und Abgänge) sorgfältig auf, damit Sie diese bis spätestens 14.07.2023 in die Datenbank übertragen können.

Die wichtigsten Fristen im Überblick		
Ab 2023	Halbjahr I	Halbjahr II
Tierbewegungsmeldung	14.07.	14.01.
Mitteilung der betrieblichen Therapie-Häufigkeit durch die Veterinärbehörde	01.08.	01.02.
Jährliche Bekanntgabe der bundesweiten Kennzahlen	15.02. (Gültigkeit 1 Jahr)	
Abgleich Therapiehäufigkeit mit Kennzahlen	01.09.	01.03.
Maßnahmenplan an Behörde, falls Überschreitung Kennzahl 2	01.10.	01.04.

Die **Pflicht zum Abgleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den** bundesweiten **Kennzahlen samt Dokumentation** sowie ggf. zur Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes besteht für die Nutzungsarten „abgesetzte Ferkel bis 30 kg“, „Zuchtsauen und -eber ab der Einstallung zur Ferkelerzeugung und Saugferkel**“ erst ab dem Jahr 2024.**
Für „Mastschweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg“ gelten die Pflichten, wie gewohnt, auch für das Jahr 2023.

Was können Sie jetzt bereits konkret unternehmen?

- Schweinemast: Keine Änderung – bei Meldepflicht (>250 Mastschweine), zukünftig Tierbestand und Tierbewegungen mitteilen.
- Ferkelerzeugung: bei voraussichtlich im Durchschnitt mehr als 85 Zuchtsauen im ersten Halbjahr 2023 Zuchtsauen und -eber in der HIT-Datenbank anmelden. Saugferkel in der Nutzungsart „nicht abgesetzte Ferkel“ in der HIT zusätzlich getrennt melden.
- Halter von abgesetzten Ferkeln bis 30 kg LG:
  Meldung unter der Nutzungsart „vom Muttertier abgesetzte Ferkel bis 30 kg“. Hier auch Mastferkel bis 30 kg eintragen (frühere Nutzungsart „Mastferkel bis 30 kg“). Bei voraussichtlich mehr als 250 durchschnittlich gehaltenen Ferkeln bitte die Nutzungsart in der HIT–Datenbank anmelden.

Ein Rechner zur Ermittlung der durchschnittlich gehaltenen Tiere und alle notwendigen Formblätter finden Sie unter der Homepage: www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de

Clara Späth

Erstinformation zur geänderten Antibiotikadatenerfassung bei Rindern und Geflügel

Um den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu senken, wurde im Jahr 2014 das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept in Deutschland eingeführt (16. AMG-Novelle). Im Rahmen der Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes wurde dieses Konzept an fachliche Erkenntnisse angepasst und weiterentwickelt. Das vorliegende Informationsschreiben dient als erster Überblick und soll Ihnen als Tierhaltenden helfen, die wichtigsten Pflichten und Fristen im Blick zu behalten.

Wie funktioniert das nationale gesetzliche Antibiotika-Minimierungskonzept?

Tierärztinnen und Tierärzte sind gesetzlich dazu verpflichtet, jede Verschreibung, Anwendung oder Abgabe von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln bei Rindern halbjährlich in eine amtliche bundesweite Datenbank (HIT-Datenbank) zu melden. Tierhaltende müssen keine Antibiotikameldungen mehr machen. Sie melden aber,

ebenfalls halbjährlich, ihren Tierbestand sowie Bestandsveränderungen in der HIT-Datenbank. Aus diesen Meldungen wird für jeden Betrieb und jede Nutzungsart die sog. halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit berechnet. Auf Basis der einzelbetrieblichen Therapiehäufigkeiten werden einmal jährlich die bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 ermittelt. Sie werden auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht. Liegt Ihre eigene betriebliche Therapiehäufigkeit oberhalb der Kennzahlen, müssen Sie in Zusammenarbeit mit Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt die Gründe für den hohen Antibiotikaeinsatz in Ihrem Betrieb prüfen, geeignete Maßnahmen zur Senkung ergreifen sowie ggf. einen schriftlichen Antibiotikaminimierungsplan (Maßnahmenplan) erstellen und an Ihre zuständige Veterinärbehörde senden.

Falle ich mit meinem Betrieb unter das Antibiotikaminimierungskonzept?
Meldepflichtig sind nur Tierhaltungsbetriebe, die bezogen auf folgende Nutzungsarten im Erfassungshalbjahr durchschnittlich mehr als die jeweils angegebene Tierzahl (Bestandsuntergrenze) gehalten haben:

Rinderhaltung:	
25	nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten
25	Milchrinder ab der ersten Abkalbung
Rinder, die sich keiner der genannten Nutzungsarten zuordnen lassen, wie etwa „Mastrinder“, fallen nicht unter das Antibiotikaminimierungskonzept	

Geflügelhaltung:	
10.000	Masthühner ab dem Schlupf
1.000	Junghennen ab dem Schlupf bis zur Aufstallung im Legebetrieb
4.000	Legehennen ab der Aufstallung im Legebetrieb
1.000	Mastputen ab dem Schlupf
Geflügel, das sich keiner der genannten Nutzungsarten zuordnen lässt, fällt nicht unter das Antibiotikaminimierungskonzept	

Welche Pflichten habe ich als Halterin oder Halter einer meldepflichtigen Nutzungsart?

- **Meldung der Nutzungsart**

Jede Haltung einer meldepflichtigen Nutzungsart ist der zuständigen Behörde spätestens 14 Tage nach Beginn der Haltung über die HIT-Datenbank mitzuteilen**.**

- **Meldung Tierbestand und Tierbewegungen**

Als Halterin oder Halter einer meldepflichtigen Nutzungsart sind Sie dazu verpflichtet, halbjährlich Meldungen zum Tierbestand und zu den Tierbewegungen (Zu- und Abgänge) abzugeben. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn im Erfassungshalbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden. Sie müssen in diesem Fall anstelle der Tierzahlen lediglich eine sog. „Nullmeldung“ abgeben. Diese Meldungen sind jeweils bis zum 14.07. bzw. bis zum 14.01. eines Jahres **ausschließlich elektronisch** in der HIT- Datenbank zu tätigen. Es besteht die Möglichkeit, Dienstleistende (Dritte) mit der Datenmeldung zu beauftragen.

Die Anpassung der **HIT-Datenbank** wird voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Bitte heben Sie solange alle erforderlichen Daten (Bestand, Zu- und Abgänge) sorgfältig auf, damit Sie diese bis spätestens **14.07.2023** in die Datenbank übertragen können.

- **Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes**

Bei einer Überschreitung der Kennzahlen sind Sie dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes zu ergreifen. Sollte Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit über der **Kennzahl 1** liegen, so müssen Sie zusammen mit Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt die Gründe der Überschreitung ermitteln und prüfen, wie der Antibiotikaeinsatz künftig verringert werden kann. Wird auch **Kennzahl 2** überschritten, ist zusätzlich ein schriftlicher Maßnahmenplan anzufertigen, der bis zum 01.10. bzw. bis zum 01.04. an die zuständige Veterinärbehörde übermittelt werden muss.

- **Abgleich Kennzahlen und betriebliche Therapiehäufigkeit**

Ihre zuständige Behörde wird Ihnen Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit halbjährlich mitteilen. Diese müssen Sie mit den bundesweiten Kennzahlen abgleichen und das Ergebnis in Ihren betrieblichen Unterlagen dokumentieren. Dies muss jeweils bis zum 01.09. bzw. bis zum 01.03. erfolgt sein

Die wichtigsten Fristen im Überblick

Ab 2023	Halbjahr I	Halbjahr II
Tierbewegungs-meldungen	14.07.	14.01.
Mitteilung der betrieb-lichen Therapiehäu-figkeit durch die Veterinärbehörde	01.08.	01.02.
Jährliche Bekannt-gabe der Kennzahlen	15.02. (Gültigkeit 1 Jahr)	
Abgleich Therapie-häufigkeit mit Kenn-zahlen; Dokumentation	01.09.	01.03.
Übermittlung Maß-nahmenplan an die Veterinärbehörde	01.10.	01.04.

Die Pflicht zum Abgleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den Kennzahlen samt Dokumentation sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes besteht für die Nutzungsarten	
„nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten“ und „Milchrinder ab der ersten Abkalbung“ erst **ab dem Jahr 2024.**	„Junghennen ab dem Schlupf bis zur Aufstallung im Legebetrieb“ und „Legehennen ab der Aufstallung im Legebetrieb“ **erst ab dem Jahr 2024.** Für „Masthühner“ und „Mastputen“ gelten die Pflichten wie gewohnt auch für das Jahr 2023.

Was kann ich jetzt bereits konkret unternehmen?	
1. Halterinnen und Halter von Mast-rindern ab 12 Monaten Sie fallen ab dem 01.01.2023 nicht mehr unter das gesetzliche Antibiotika-minimierungskonzept. Zur Abmeldung Ihrer Nutzungsart erhalten Sie weitere Informationen von Ihrer zuständigen Veterinärbehörde.	**1. Halterinnen und Halter von Masthühnern oder Mastputen** Ihnen ist das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept sicherlich bereits bekannt. Die Bestandsuntergrenzen von 10.000 Masthühnern bzw. 1.000 Mastputen haben sich nicht geändert. Wenn Sie meldepflichtig sind, teilen Sie zukünftig

2. Halterinnen und Halter von Milchkühen Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie in Ihrem Betrieb im ersten Erfassungshalbjahr 2023 voraussichtlich durchschnittlich mehr als 25 Milchkühe halten werden. Fallen Sie mit Ihrem Betrieb unter das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept, müssen Sie die Nutzungsart „Milchrinder ab der ersten Abkalbung“ in der HIT-Datenbank anmelden.	jedoch nur noch Ihren Tierbestand und Bestandsveränderungen mit. Die Antibiotika-Datenmeldung übernimmt Ihre Tierärztin bzw. Ihr Tierarzt. Eine Tierhaltererklärung ist hierfür nicht mehr notwendig.
3. Halterinnen und Halter von Kälbern Die Nutzungsart „Mastkälber bis 8 Monate“ gibt es nicht mehr. Bei Kälbern wird stattdessen zwischen „auf dem Betrieb geborenen Kälbern bis 12 Monate“ (nicht meldepflichtig) und „nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborenen Kälbern ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten“ (meldepflichtig) unterschieden. Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie in Ihrem Betrieb im ersten Erfassungshalbjahr 2023 durchschnittlich mehr als 25 nicht auf Ihrem Betrieb geborene Kälber bis 12 Monate halten werden. Fallen Sie mit Ihrem Betrieb unter das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept, müssen Sie die Nutzungsart „nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber“ in die HIT-Datenbank anmelden.	**2. Halterinnen und Halter von Jung- oder Legehennen** Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie in Ihrem Betrieb im ersten Erfassungshalbjahr 2023 voraussichtlich durchschnittlich mehr als 1.000 Junghennen bzw. mehr als 4.000 Legehennen halten werden. Fallen Sie mit Ihrem Betrieb unter das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept, müssen Sie die Nutzungsart „Junghennen“ bzw. „Legehennen“ in der HIT-Datenbank anmelden.

Wie kann ich meine Tierzahl ermitteln?

Für eine erste Abschätzung der durchschnittlich gehaltenen Tiere steht auf unten genannter Homepage ein Tierzahlrechner zur Verfügung. Hiermit können Sie prüfen, ob Sie voraussichtlich die Bestandsuntergrenzen überschreiten und damit dem Minimierungskonzept unterfallen. Eine endgültige Berechnung der genauen Tierzahlen ist allerdings erst am Ende eines jeden Halbjahres möglich.

Zu den Eingaben in die HIT-Datenbank erhalten Sie nach Abschluss der Programmierarbeiten

Informationen auf der laufend aktualisierten Homepage: www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de

Projekt zur Umsetzung des neuen Tierarzneimittelrechts in Bayern
Stand Januar 2023

Kiebitz - Schutz geht alle an!

Der Kiebitz ist mit eine der Vogelarten, die aktuell die schlimmsten Bestandsrückgänge zu verzeichnen haben. In Deutschland sind die Bestände von 1992 - 2016 um 88 % zurückgegangen.

Lebensweise Kiebitz

Der Kiebitz kehrt als Zugvogel Mitte Februar / Anfang März aus den Überwinterungsgebieten in Westfrankreich und Spanien zurück. Bei uns angekommen besetzt er seine Brutgebiete. Er gilt als sehr brutorttreu und bevorzugt somit dasselbe Brutgebiet bzw. dieselbe Ackerfläche wie im Vorjahr. Kaum angekommen beginnt der Kiebitz mit seinen auffälligen akrobatischen Schauflügen und den typischen „Kiwiit-Rufen“. Da es die ursprünglichen Brutplätze, nasse, ungedüngte Wiesen, kaum noch gibt, sind die Vögel in den letzten Jahrzehnten auf Äcker ausgewichen.

Bevorzugte Brutplätze sind offene, Baum arme Landschaften mit wenig Vegetation. Der Kiebitz verträgt nur eine Vegetationshöhe von max. 10 cm. Außerdem hält er zu Gehölze mind. 100 m Abstand, um Greifvögeln keine Ansitzjagd zu ermöglichen. Als Bodenbrüter baut er ein spärlich ausgekleidetes Nest. Er brütet gerne in Kolonien. Dies erleichtert den Vögeln die Prädatoren-Abwehr. Die Brutzeit beginnt bereits im März und endet im Juni. In der Regel besteht ein Gelege aus 4 beigefarbenen, braun gefleckten Eiern. Jedes Ei ist ca. 25 g schwer. Die Eiablage erfolgt über einen Zeitraum von 5 – 6 Tagen. Der Brutbeginn beginnt bei der Ablage des 3. oder 4. Eies. Die ungefähre Brutdauer beträgt 26 Tage. Nach dem Schlüpfen werden die Jungvögel ca. 12 - 15 Tage vom Brutvogel vor äußeren Witterungsbedingungen unter den Flügeln bergend, geschützt. Dies wird auch als Hudern bezeichnet. Danach sind die Jungvögel Nestflüchter und entfernen sich bis zu 1 km vom Brutort. Bei Gefahr ducken sich die Küken eng an den Boden und verlassen sich auf ihre natürliche Tarnung. Nach ca. 35 Tagen sind die Jungvögel flügge.

Fördermöglichkeit zum Kiebitzschutz

Ab 2023 bietet das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) spezielle Maßnahmen zum Schutz von Feldvögeln mit finanziellem Ausgleich an. Es handelt sich um die Maßnahmen K 60 „Feldvogelinseln“ und K 62 „Verspätete Aussaat“. Durch die Vorgaben in diesen Programmen (Schaffung von Rohboden und Bearbeitungsverbot im Frühjahr) vermindern sich die Gelegeverluste, da nach Ablauf des Bearbeitungsverbots zumindest die Erstgelege geschlüpft sind. Voraussetzung für diese Maßnahmen ist, dass sich das beantragte Feldstück in einer förderfähigen Gebietskulisse (Feldvogelkulisse Kiebitz oder Wiesenbrüterkulisse) befindet. Die Maßnahmen gelten, wie beim KULAP üblich, für fünf Jahre. Der verspätete Maisanbau wird nur in Jahren mit Mais auf dem betreffenden Schlag wirksam. Darüber hinaus lässt sich auch mit den Maßnahmen K 50 „Erosionsschutzstreifen“ und K 52 „Anbau von Wildpflanzenmischungen“ Deckung für junge Kiebitz-Familien schaffen. Hilfreich

ist ferner auch ein Verzicht auf Pflanzenschutz beim Winterweizen (KULAP-Maßnahmen K 40 und K 42). Auch die Maßnahme K 56 „Mehrjährige Blühfläche“ ist eine gute Möglichkeit, ein günstiges Habitat für den Kiebitz zu schaffen.

Weitere Fördermöglichkeiten bietet auch das Vertragsnaturschutzprogramm. Ansprechpartner hierfür sind die Biodiversitätsberater an den Unteren Naturschutzbehörden, für Altötting Frau Ellmaier und für Mühldorf Herr Nirschl (Kontakt siehe unten). Auch die Landschaftspflegeverbände in Altötting und Mühldorf haben verschiedene interessante Entschädigungssätze für den entgangenen Nutzen. Zurzeit sind einige ehrenamtliche Kiebitzhelfer in Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden im Dienstgebiet unterwegs und versuchen Brutgelege zu finden. Anschließend wird der Kontakt zu den Landwirten und Landschaftspflegeverbänden aufgenommen, damit diese Maßnahmen ergreifen können, um die Gelege bestmöglich zu schützen.

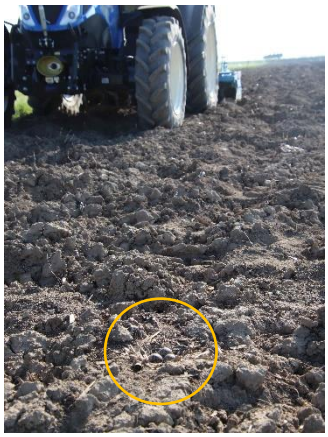

Weitergehend sollte unbedingt bei der Frühjahrsbearbeitung von den Landwirten darauf geachtet werden, ob sich Kiebitze auf dem Acker befinden. Senken und oder Brachstreifen, in denen die Kiebitze Nahrung und Deckung finden, sollten erhalten bzw. geschaffen werden. Dies ist dringend notwendig, um einen geeigneten Lebensraum für diese wunderbaren Vögel zu schaffen.
Auffällig war, dass die Population der Vögel in beiden Landkreisen im Dienstgebiet von 2021 auf 2022 stark rückläufig war.

Fotos: lvp Mühldorf

Weitere Informationen zum Kiebitz:

https://lpv-muehldorf.de/projekte/laufende-projekte/kiebitzprojekt/
http://www.lpv-altoetting.de/kiebitz

Für Fragen stehen

LPV Altötting, Simon Stöhr, Tel. 08671 92600-84
LPV Mühldorf, Esther Linder, Tel. 08631 699-576
Biodiversitätsberater Altötting, Martina Ellmaier, Tel. 08671 502-739
Biodiversitätsberater Mühldorf, Matthias Nirschl, Tel. 08631 699-318
Wildlebensraumberater Prinz Franz AELF Töging am Inn 08631 6107-2116

zur Verfügung

Franz Prinz

Ernährungsbildung für Junge Eltern / Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Für werdende und alle Mütter und Väter mit Säuglinge / Kleinkindern sind ab April 2023 folgende Infoveranstaltungen im Angebot:

Ernährung in der Schwangerschaft			
16.05.2023	19:00 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
27.06.2023	19:00 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind

Gut ernährt von Anfang an: die Muttermilch macht´s!			
25.04.2023	18:30 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
13.06.2023	18:30 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
20.07.2023	18:30 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Gut ernährt von Anfang an: auch mit Fläschchen			
26.04.2023	19:00 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
12.07.2023	19:00 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Von der Milch zum Brei			
18.04.2023	09:00 – 11:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
03.05.2023	14:00 – 16:30 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
17.05.2023	14:00 – 16:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
13.06.2023	09:00 – 11:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
28.06.2023	15:00 – 17:30 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
05.07.2023	14:00 – 16:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
25.07.2023	09:30 – 11:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten			
18.04.2023	18:00 – 19:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
04.05.2023	20:00 – 21:30 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
24.05.2023	18:30 – 20:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
11.07.2023	14:00 – 15:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
25.07.2023	18:00 – 19:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Entspannt am Familientisch – So geht´s!			
09.05.2023	19:00 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
19.07.2023	18:00 – 19:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Kinderlebensmittel unter der Lupe			
02.05.2023	09:30 – 11:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
04.07.2023	09:30 – 11:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Bewegungsspaß für Babys			
03.05.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online (3 - 5 Monate)	Ergotherapeutin Cindy Daka
10.05.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online (5 - 8 Monate)	Ergotherapeutin Cindy Daka
24.05.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online (8 - 12 Monate)	Ergotherapeutin Cindy Daka

Bewegung bewegt alles – Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel			
28.06.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online (1. Lebensjahr)	Ergotherapeutin Cindy Daka
05.07.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online (2. Lebensjahr)	Ergotherapeutin Cindy Daka
12.07.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online (3. Lebensjahr)	Ergotherapeutin Cindy Daka
Bewegungsabenteuer in der Natur!			
19.04.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online	Ergotherapeutin Cindy Daka
Bewegungsabenteuer im Haus!			
26.04.2023	11:00 – 12:30 Uhr	online	Ergotherapeutin Cindy Daka

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an susanne.berger@aelf-to.bayern.de.

Alle Termine sind incl. Anmeldung auf der Homepage unseres Amtes einsehbar:
https://www.aelf-to.bayern.de/ernaehrung/familie/264792/index.php.
Änderungen sind möglich.

Susanne Berger

Seminar „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof" am AELF Töging

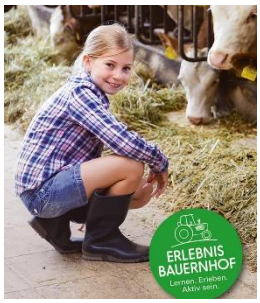

Die eintägige Qualifizierung bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor. Es werden gesetzliche Voraussetzungen, die einfache Abrechnung über iBalis, Grundlagenwissen und Methodik für eine erfolgreiche Programmgestaltung bei „Erlebnis Bauernhof" vermittelt. Zukünftig können Landwirte für einen Bauernhofbesuch 220,-- Euro abrechnen.

Termin: 25.04.2023
Zeit: 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn, Werkstr. 15, 84513 Töging a. Inn

Anmeldeschluss: **18.04.2023**

Weitere Informationen und Anmeldung sowie weitere Seminartermine siehe unter
www.diva.bayern.de, Oberkategorie: Erlebnisorientierte Angebote.

Neue Interessent/innen für das Programm Erlebnis Bauernhof wenden sich bitte an:
Margarete März, Tel. 08631 6107-2169 oder
Margarete.Maerz@aelf-to.bayern.de

Margarete März

Beratungsangebot zur Diversifizierung am AELF Töging a. Inn

Sie möchten mit Ihrem Betrieb zusätzliche Erwerbsfelder schaffen bzw. Ihren Betrieb um neue Vermarktungswege oder zusätzliche Unternehmertätigkeiten erweitern?
Die Frage, ob und welches Standbein sich für eine erfolgreiche, wettbewerbsfähige Entwicklungsstrategie eignet, lässt sich für einen landwirtschaftlichen Betrieb nicht

pauschal beantworten. So vielfältig die Angebote und Dienstleistungen sind, so sehr variieren die Anforderungen der verschiedenen Einkommenskombinationen, ebenso die Voraussetzungen der Betriebe.
Vor dem Einstieg in die Erwerbskombination sind einige Aspekte zu beachten und zu prüfen. Hierbei unterstützt Sie das Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistung. Wichtige Punkte sind das Umfeld, der Betrieb oder der Standort für das angestrebte Angebot. Des Weiteren sind für ein Gelingen des Betriebszweiges verfügbare Arbeitskapazität, Finanzreserven, rechtliche Vorgaben oder Fördermöglichkeiten wichtig.

Ansprechpartner für Diversifizierung sind:

- Annalena Nützel	Direktvermarktung Bauernhofgastronomie Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Margarete März	erlebnisorientierte Angebote soziale Landwirtschaft
- Katharina Mittermaier	Urlaub auf dem Bauernhof

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes unter

https://www.aelf-to.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/index.php oder an der Landesanstalt für Landwirtschaft unter

https://www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/index.php

Susanne Berger

Der Bayerische Klassiker in der Hauswirtschaftsschule

Aktuell besuchen 19 Frauen die Landwirtschaftsschule Töging, Abteilung Hauswirtschaft. Aber das sind nicht die einzigen Frauen, die zum Lernen vor Ort sind. Mein Name ist Anna Baumann und ich bin derzeit am AELF Töging zur Fachlehrerausbildung. Heute nehme ich Sie mit in eine Unterrichtseinheit im Fach Küchenpraxis. In diesem Fach werden die Grundlagen der Speisenzubereitung gelehrt, die Zubereitung vollwertiger Kost, die Bevorratung von hofeigenen saisonalen und regionalen Lebensmitteln als auch Sondermodule wie Brot backen, Käseherstellung und die Zerlegung eines Schweines behandelt.

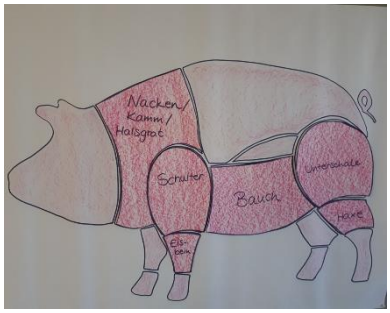

Bild: Baumann

Das Thema Fettbraten steht auf dem Programm, also wird der Bayerische Klassiker Schweinebraten zubereitet. Bevor der Ofen bestückt werden kann, wird mit den Studierenden das Schwein genauer betrachtet, welche Teile für einen Fettbraten geeignet sind. Nur durch die richtige Fleischauswahl, kann am Ende ein optimales Ergebnis auf dem Teller präsentiert werden. Verwendet werden können für den Fettbraten der Schweinenacken, der Schweinebauch, die Unterschale, die Schulter und auch die Haxe. Einige dieser Teile des Schweines sind schön mit Fett marmoriert und bleiben auch bei langem Braten im Backofen noch schön saftig. Ziel des Kochunterrichts ist es, möglichst ein ganzes Schwein zu verarbeiten und keine Fleischteile auszusparen, ganz nach dem Motto „from nose to tail“.

Nach der richtigen Auswahl des Fleischstücks muss dieses noch für den Garprozess vorbereitet werden. Das Fleisch wird gewürzt und mit dem Gemüse in den vorgeheizten Ofen gegeben.

Einige Beilagen fehlen noch, welche den Schweinebraten ideal ergänzen. Mit feuchten Händen werden die Semmelknödel geformt. Um Farbe auf den Teller zu bringen, kann der Knödelteig mit Spinat oder Rote Bete versehen werden. Somit kann man eine große Variation an Knödeln zaubern.

Fotos: P. Maier

Die Gemüsekomponente ist heute das Weißkraut, das von den Studierenden zu Weinkraut verarbeitet wird, welches wertvolles Vitamin C liefert.

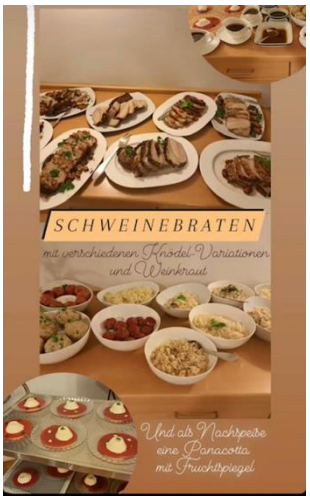

Zum Menüabschluss wird als Nachspeise eine Panna Cotta zubereitet. Spannend hierbei ist, ob die Creme am Ende gut geliert und sich stürzen lässt. Als farblicher Akzent wird zur Nachspeise ein Fruchtspiegel gereicht.

Die Inhalte sind besprochen, die Komponenten fertiggestellt und schön angerichtet. Dank eines strukturierten Zeitplanes und tatkräftig agierenden Studierenden sind keine 10 Stunden vergangen, sondern lediglich 200 Minuten! Ob das Menü auch geschmacklich punkten kann, wird am Ende jeder Kocheinheit getestet. Das gemeinsame Essen rundet den Unterricht ab und ist ein schöner Ausklang eines Unterrichtstages.

Bild: Instagram-Account hws.maedls.toeging

Rückblick

AELF Töging veranstaltete Fachtagung für Milchviehhalter in Mettenheim

Tierwohl, Management und Fütterung im Fokus

Mettenheim– Tierwohl, Management und Fütterung waren die Themen der Fachtagung für Milchviehhalter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Töging und vlf Altötting-Mühldorf, die nach fast 3-jähriger Pause wieder in Präsenz stattfand. Gut 50 Interessierte aus den Landkreisen Altötting, Mühldorf und Traunstein kamen zum Kreuzer-Wirt nach Mettenheim. Durch das Programm führte Ulla Scheibke vom AELF Töging. Hans-Jörg Steinberger, 1. Vorsitzender des vlf Altötting-Mühldorf, und Andreas Bernhart, Mitglied im Hauptausschuss des vlf Altötting-Mühldorf, ermutigten in ihren Grußworten die Zuhörer, sich den Herausforderungen wie Beschränkungen durch die Neuausweisung der „Roten Gebiete“ zu stellen, sowie die Stoff-Strom-Bilanz ernst zu nehmen und diese wahrheitsgetreu zu erstellen.

Josef Zieglgänsberger vom AELF Töging begann seinen Vortrag mit dem Foto des Fleckvieh-Vererbers „Wasserspiel“ und den Worten: „Er schaut aus wie jeder andere,

aber seit man durch die Genomische Selektion seine inneren Werte kennt, will ihn jeder haben!“
Mit Einführung der Genomischen Selektion in der Rinderzucht vor über 10 Jahren, ist es möglich geworden, viel früher höhere Sicherheiten in den Zuchtwerten der männlichen und weiblichen Tiere zu erhalten. Der Züchter bekommt ein Werkzeug an die Hand, mit dem er seine Kälber nach betriebsindividuellen Auswahlkriterien früher selektieren kann. Auf diese Weise spart er Stallplatz und Futterfläche. Die Kosten der Herdentypisierung tragen die Mehrverkäufe von ausselektierten Kälbern. Laut Zieglgänsberger nutzen 71 % der Mitgliedsbetriebe im Zuchtverband Mühldorf die Genomische Selektion. Ein weiteres Erfolgsprojekt ist die Zucht auf „Gesund und Robust“, an dem 20 % der Herdbuchkühe aus dem Verbandsgebiet teilnehmen. Ziel dieses Projektes ist, die Gesundheitsmerkmale genetisch zu verbessern und damit die Robustheit der Rinder zu stärken. So soll beispielsweise der Einsatz von Arzneimitteln, insbesondere von Antibiotika, reduziert und die Akzeptanz der modernen Rinderzucht in der Gesellschaft verbessert werden.

Josef Zieglgänsberger vom AELF erläutert dem Publikum das Projekt „Gesund und Robust“

Johann Schächner, Rinderzüchter aus Feichten an der Alz, nutzt in seinem 50-Kuh-Betrieb schon seit ihrer Einführung die Möglichkeit der Genomischen Selektion. Vor 10 Jahren hat er seinen ersten typisierten Stier „Himbeere“ an die Besamungsstation verkauft. Ihm folgten weitere durch die gezielte Anpaarung und Spülung typisierte Kühe und Rinder im Rahmen des Embryotransfers. Schächners Fazit lautet: „Mit den besten Kühen viele Kälber züchten!“ Mit der Teilnahme an dem Projekt „Gesund und Robust“ ist der Besamungseinsatz Genomischer Jungvererber in seiner Herde auf über 90 % gestiegen. Diesen Erfolg untermalte Schächner für die Teilnehmenden mit Tabellen und Grafiken aus dem „Herdenmanager“, dem Management-Tool des LKV Bayern.
Anschließend erläuterte Silvia Pflanzelt vom LKV München detaillierte weitere Vorteile des LKV-Herdenmanagers. Dazu zählt beispielsweise die schnellere Datenübermittlung bei Tierbewegung im Vergleich zur HI-Tierdatenbank. Landwirte erfahren über den Posteingang des Programmes früher von PAG- oder MLP-Ereignissen als über den Postweg. Erstellte Hinweis- und Arbeitslisten mit individuellen Grenzwerten sowie einzelbetriebliche Auswertungen unterstützen beim betrieblichen Management. Die LKV-Anwendung lebt für und von ihren Usern. Verbesserungsvorschläge von Seiten der Landwirte werden gerne aufgegriffen und zeitgerecht umgesetzt.

Nach ihrer Kurzvorstellung der LKV-Tierwohl App in der TV-Sendung „Unser Land“ hatte Sabine Rudin vom LKV in Mettenheim genügend Zeit, über Entstehung und Handhabung der App zu referieren. Ziel des LKV war es, dem Landwirt ein praktisches Tool zur Verfügung zu stellen, mit dem er zweimal im Jahr das Wohl seiner Kühe kontrollieren kann, wie es das Tierschutzgesetz fordert. Der Aufwand, für die Kühe ein Fotostudio zum Shooting der Beispielbilder aufzubauen, hat sich gelohnt. Für jedes Merkmal sind je 4 Vergleichsfotos zu sehen, an denen man sich zur Urteilsfindung orientieren kann. Ein Lernmodus hilft, sich im „Blick“ zu schulen. Jedes LKV-Mitglied kann die App installieren und sich nach erfolgter Kontrolle des eigenen Bestandes einen Nachweis darüber ausstellen. Wichtig für die Landwirte war der Hinweis, dass nur der Landwirt selbst seine Daten sehen kann. Es handelt sich um eine Bayerische Lösung, die das LKV ohne Fremdfinanzierung erstellt hat. Eine Auswertung erfolgt anonymisiert und zeigt ein Benchmarking, ob der Betrieb über, gleich oder unter dem Durchschnitt liegt. Darüber hinaus hilft die App Landwirten dabei einer „Betriebsblindheit“ vorzubeugen und Nicht-Landwirten zu zeigen, mit welchem Aufwand sie für das Wohlergehen ihrer Tiere sorgen.
Thomas Folger, Berater bei Trouw Nutrition, konnte bei der Bearbeitung des Themas: „Hohe Kraftfutterkosten - das Beste daraus machen“ auf seine langjährige Erfahrung als Fütterungsberater zurückgreifen. Mit einem Ausflug in die „Anatomie“ der Pflanze erklärte er anschaulich den Unterschied zwischen Rohfaser, ADFom und aNDFom. Die Kuh möge junges Futter, aber „ohne Struktur, keine gesunde Kuh“. Die Kuh dürfe nicht zur Sau werden, so Folger. Um eine Herde ausbalanciert, gesund und leistungsbereit zu füttern, komme ein Landwirt nicht umhin, sein Grobfutter auf seine Inhaltstoffe analysieren zu lassen, um eine passende Ration allein oder mit Hilfe eines Beraters zusammenzustellen. Jede Über- und Unterversorgung vor allem bezüglich Energie und Eiweiß gehe zu Lasten der Tiergesundheit und koste Geld. Folger sparte auch nicht mit praktischen Tipps: Eine niedrige Schlagkraft führe zum maximalen Verdichten beim Silieren; eine Litze, im Zick-Zack-Muster über das Fahrsilo gespannt, helfe bei der Krähenabwehr, und durch abendliches Einfüttern erhielten auch rangniedere Jungkühe eine Chance am Futtertisch. Dieser sollte in regelmäßigen Abständen saniert werden.
Ulla Scheibke vom AELF Töging informierte in einem Impulsvortrag über Aktuelles für die Region. Nicht nur Bayern hat Milchviehhalter verloren, auch haben in den Landkreisen Altötting und Mühldorf 4,3 bzw. 1,9 Prozent der Betriebe, trotz des anhaltend guten Milchpreises, zum Ende des Jahres 2022 den Milchverkauf eingestellt. Im Hinblick auf die Herausforderungen, vor denen die Milchviehhalter stehen, riet Ulla Scheibke den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vielfältigen Beratungsangebote des LKV wahrzunehmen.

Ulla Scheibke

Frohe Ostern
wünscht
der
vlf Altötting – Mühldorf e. V

Zum stillen Gedenken

Huber Theresia, Ferndörfl, Kastl	08.01.2022
Behr Johann, Salmanskirchen, Ampfing	14.02.2022
Werndle Konrad, Waitzgraming, Tüßling	14.03.2022
Kürmeier Johann, Mühldorf	18.02.2022
Petermeier Georg, Kinning, Niederbergkirchen	23.03.2022
Reiter Rosina, Berg, Niederbergkirchen	23.03.2022
Maier Josef, Putz, Kastl	13.04.2022
Angermaier Katharina, Niederhub, Buchbach	19.04.2022
Mayrhofer Marianne, Ziegelstadel, Buchbach	25.04.2022
Leitmann Ludwig, Bergham, Marktl	12.05.2022
Schneiderbauer Josef, Unterneukirchen	13.05.2022
Lebacher Hildegard, Loding, Tyrlaching	24.05.2022
Linner Anton sen., Garrer, Oberneukirchen	28.05.2022
Berreiter Hans sen., Ströben, Halsbach	01.06.2022
Hochreiter Alois, Schmidhub, Halsbach	17.06.2022
Meixner Wilfried, Dornach, Pleiskirchen	17.06.2022
Höcketstaller Josef, Aching, Burghausen	02.08.2022
Galneder Konrad, Galned, Taufkirchen	20.08.2022
Demmelhuber Alfons, Kirchberg, Erlbach	20.10.2022
Weindl Josef, Wastlhub, Oberneukirchen	25.10.2022
Rahm Ludwig, Oberflossing, Polling	02.12.2022
Wengbauer Kathi, Lederhub, Burgkirchen	09.12.2022

Wichtig

Liebe vlf Mitglieder,
bitte teilen Sie uns unter

vlf@aelf-to.bayern.de

Ihre E-Mail-Adresse mit.
Wir können Sie so viel schneller über unsere Veranstaltungen informieren.
Bitte auch Änderungen Ihrer Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung zeitnah mitteilen.